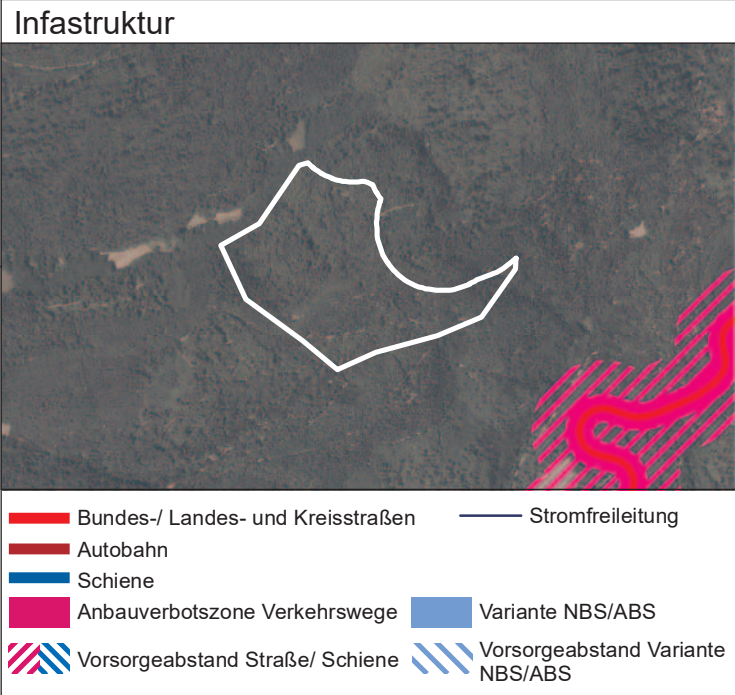
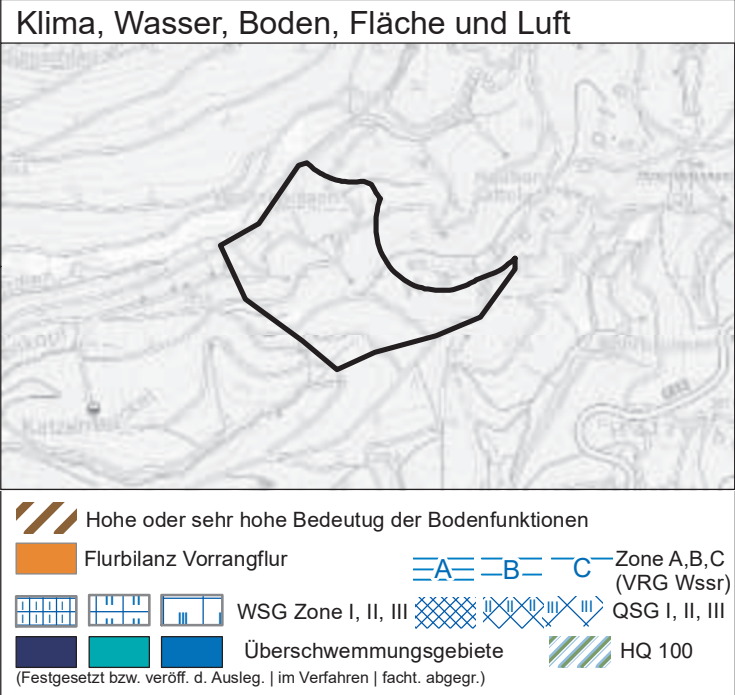
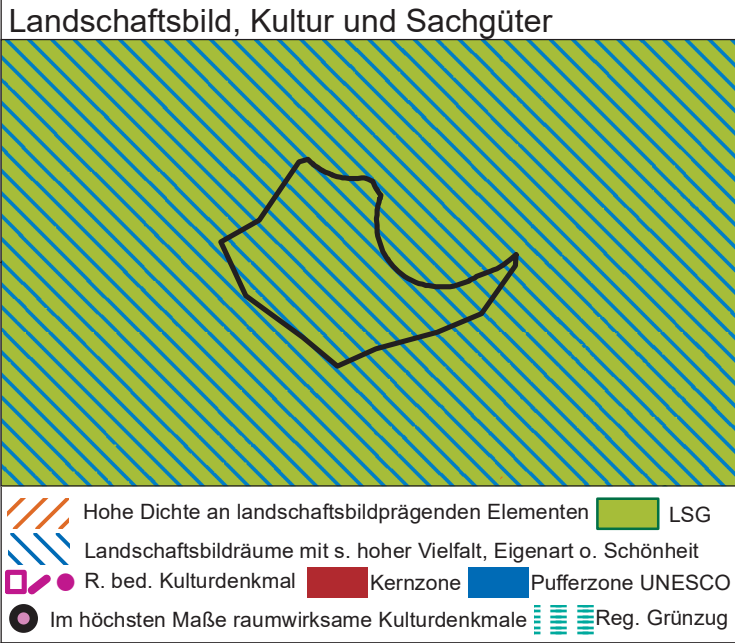
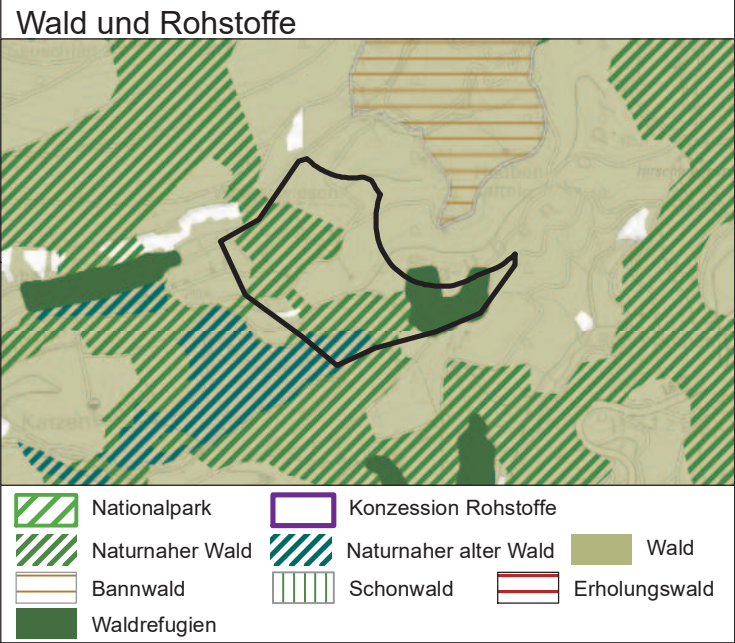
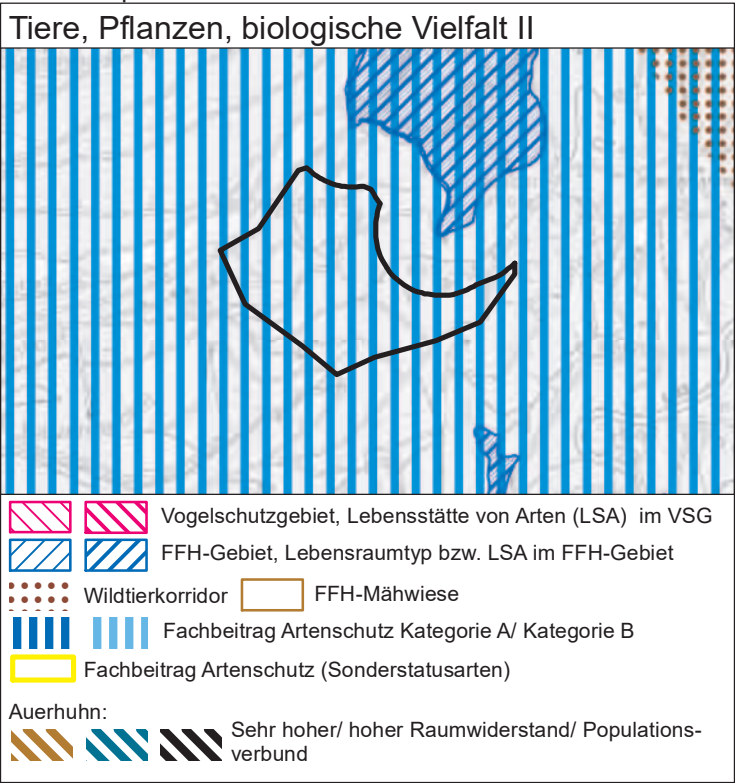
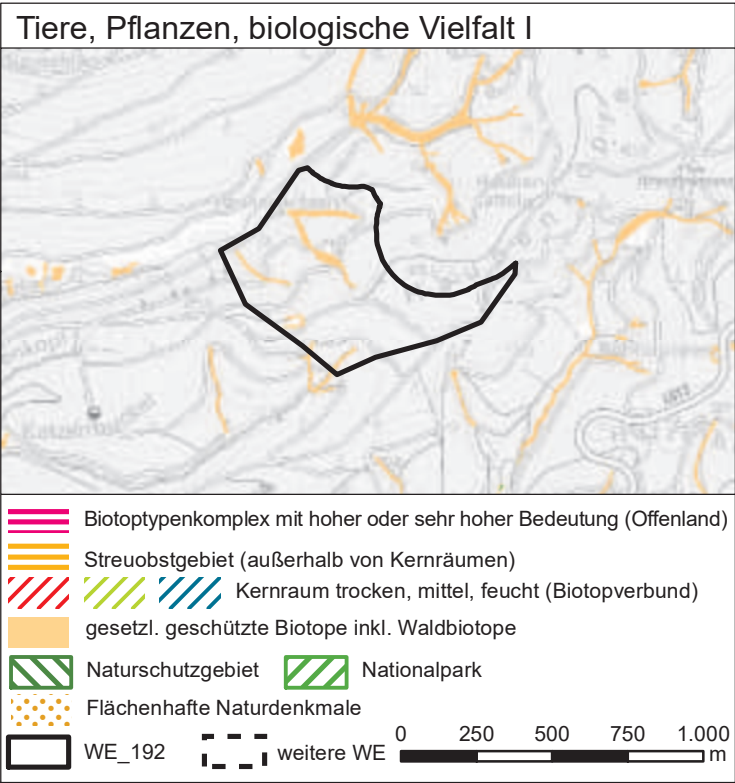




Mensch

Erholungswald ☐Gebiete mit geringer Lärmbelastung
($\leq 40\text{dB(A)}$) ☒

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Regionaler Biotopverbund ☐

Kernräume

☐ trocken ☐ mittel ☐ feucht

Verbindungsräume

☐ trocken ☐ mittel ☐ feuchtBiotoptypenkomplexe mit hoher oder sehr
hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume
Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb
Kernräume Biotopverbund) ☐Wildtierkorridore ☐FFH-Mähwiesen ☐Flächenhafte Naturdenkmale ☐§ 33-Biotope ☒Naturnahe Wälder ☒Naturnahe alte Wälder ☒Nationalpark und Naturschutzgebiete ☐Waldrefugium ☒Bann-/ Schonwald ☐

Wasser

Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete

☐ Zone I ☐ Zone II ☐ Zone IIIGebiete zur Sicherung für Wasservorkommen ☐Überschwemmungsgebiete ☐

Boden, Fläche

Hohe oder sehr hohe Bedeutung der
Bodenfunktionen ☐Bodenschutzwälder ☒Vorrangflur ☐

Klima / Luft

Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders
wertvoll) ☐Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) ☐Klimaschutzwald ☒

Landschaft

Landschaftsschutzgebiete ☒Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr
hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ☒Bereiche mit einer hohen Dichte an
landschaftsbildprägenden Elementen ☐Grünzäsur ☐

Kultur - und Sachgüter

In höchstem Maße raumwirksame
Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen ☐Regional bedeutsame Kulturdenkmale ☐☐ Bau- u. Kunstdenkmale ☐ ArchäologieUNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone ☐

Natura2000

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes wird bei der Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand vermieden. Bei entgegen der Prognose potenziell auftretenden Beeinträchtigungen können im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

Im Umfeld befinden sich Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen. In der gegenständlichen Planung ist von einer Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen. Gegebenfalls ist im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche Art, Intensität und Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen mit Kenntnis konkreter Anlagenstandorte untersucht.

durchschn. Windleistungsdichte: 248W/m^2 Abstand Hochspannung*: ☐ $< 1,5\text{ km}$ ☒ $1,5\text{--}3\text{ km}$ ☐ $> 3\text{ km}$ Abstand Umspannwerk*: ☐ $< 1,5\text{ km}$ ☐ $1,5\text{--}3\text{ km}$ ☒ $> 3\text{ km}$

Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden.



Gutachten vorliegend, welches die Vereinbarkeit mit dem Artenschutzrecht bestätigt, sodass in diesem Einzelfall in Abstimmung mit der UNB in Kategorie B des Fachbeitrags geplant wird. Innerhalb des Gebietes besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens naturnaher alter Wälder bzw. von Waldrefugien sowie eines Bannwaldes. Im Umfeld bestehen Fundpunkte von windenergiesensiblen Vogel- bzw. Fledermausarten.

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Vorsorgeabstand zum FFH-Gebiet "Unteres Murgtal und Seitentäler" berücksichtigt.

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Siedlungsfläche Wohnen), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

Alt- und Totholzkonzept Gaggenau angrenzend.

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

Arten- und Naturschutz im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl. Gebietssteckbrief S. 2-3). Insbesondere naturnahe alte Wälder sind nach Möglichkeit in der standortangepassten Anlagenpositionierung zu berücksichtigen.

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Für das Gebiet sind konkrete Planungen auf Vorhabenebene bekannt. Wegen eines hohen Realisierungspotenzials und dem Abwägungsvorrang des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gemäß §2 EEG wird das Gebiet als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.